

## Teilnahmekriterien und Prozedere der Kampagne „Kesseltauschaktion Hessen 2020“

### Veranstalter

Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Hessen  
Goethestr. 10  
35390 Gießen  
Tel.: 0641 – 97437-0  
Fax: 0641 – 97437-50  
E-Mail: [kesseltausch@shk-hessen.de](mailto:kesseltausch@shk-hessen.de)  
Homepage: [www.kesseltauschaktion.de](http://www.kesseltauschaktion.de)  
Vertreten durch: Uwe Loth, Björn Hendrichke  
Datenschutzbeauftragter: Björn Hendrichke

### Kampagnenpartner

Bosch Thermotechnik GmbH  
Junkers Deutschland  
Junkerstr. 20-24  
73249 Wernau  
Vertreten durch: Geschäftsführung: Uwe Glock, Thomas Bauer, Dr. Henrik Siegle,  
Dr. Thomas Volz F  
Datenschutzbeauftragter: Matthias Goebel E-Mail: [Matthias.Goebel3@de.bosch.com](mailto:Matthias.Goebel3@de.bosch.com)

Bosch Thermotechnik GmbH  
Buderus Deutschland  
Carl-Zeiss-Str. 16  
55129 Mainz  
Vertreten durch: Geschäftsführung: Uwe Glock, Thomas Bauer, Dr. Hendrik Siegle,  
Dr. Thomas Volz  
Datenschutzbeauftragter: Matthias Goebel E-Mail: [Matthias.Goebel3@de.bosch.com](mailto:Matthias.Goebel3@de.bosch.com)

August Brötje GmbH  
August-Brötje-Straße 17  
26180 Rastede  
Vertreten durch: Dipl.-Kfm. Sten Daugaard-Hansen  
Datenschutzbeauftragter: Wolfgang Schlegel E-Mail: [datenschutz@broetje.de](mailto:datenschutz@broetje.de)

MHG Heiztechnik GmbH  
Braucherstr. 2  
21244 Buchholz i.g.N.  
Deutschland  
Vertreten durch: Frank Schellhöh  
Datenschutzbeauftragter: Ulrich Harward E-Mail: [ulrich.harward@mhg.de](mailto:ulrich.harward@mhg.de)

Remeha GmbH  
Rheiner Straße 151  
48282 Emsdetten  
Vertreten durch Alexander Schuh  
Datenschutzbeauftragter: Andreas Bass E-Mail: [andreas.bass@remeha.de](mailto:andreas.bass@remeha.de)

Viessmann Werke GmbH & Co. KG

Viessmannstraße 1

35108 Allendorf (Eder)

Vertreten durch: Prof. Dr. Martin Viessmann, Maximilian Viessmann, Joachim Janssen,  
Dr. Ulrich Hüllmann

Datenschutzbeauftragter: E-Mail: [datenschutz@viessmann.com](mailto:datenschutz@viessmann.com)

Landesinnungsverband Schornsteinfegerhandwerk Hessen

Am Sportplatz 1 a

36179 Bebra

Vertreten durch: Herrn Landesinnungsmeister Markus Burger, Geschäftsführer Harald Stehl

Datenschutzbeauftragter: E-Mail: [info@livhessen.de](mailto:info@livhessen.de)



## Teilnahmekriterien

1. Die Kampagne ist zeitlich befristet. Der Kampagnenzeitraum (Beantragung der Teilnahme) beginnt am 1. März 2020 und endet am 30. Juni 2020. Entscheidend ist der Zeitpunkt des Antragseingangs beim Fachverband SHK Hessen. Der Einbau des Brennwertgerätes muss bis zum 31. August 2020 erfolgen.
2. Der Antrag auf Teilnahme an der Kampagne Kesseltauschaktion Hessen (siehe [www.kesseltauschaktion.de](http://www.kesseltauschaktion.de)) muss vor Bestellung, Lieferung und Einbau des Brennwertgerätes gestellt und positiv beschieden werden. Als Berechtigung für die Teilnahme gilt die E-Mail des Fachverbandes SHK Hessen mit dem positiven Bescheid sowie der eindeutigen Vorgangsnummer an den Antragsteller. Im Fall der Entscheidung für ein Brennwertgerät der 2-stufigen Hersteller muss bereits bei der Bestellung des Brennwertgerätes durch den SHK-Innungsfachbetrieb beim Industriepartner die erteilte Vorgangsnummer mit angegeben werden. Im Fall der Entscheidung für ein Brennwertgerät der 3-stufigen Hersteller muss die Vorgangsnummer beim Kauf des Brennwertgerätes beim Großhändler nicht mit angegeben werden. Die Installation eines neuen Brennwertgerätes aller teilnehmenden Industriepartner darf, unter der Voraussetzung der erteilten Vorgangsnummer, ausschließlich im Kampagnenzeitraum zwischen 1. März 2020 und 31. August 2020 erfolgen. Ausgeschlossen sind bereits vor dem 1. März 2020 bestellte/bereits gelieferte/bereits eingebaute Brennwertgeräte.
3. An der Aktion kann jede volljährige, natürliche Person teilnehmen, die privater Haus-/Wohnungseigentümer bzw. Miteigentümer ist. Damit sind Personen/Firmen, die im Auftrag von Unternehmen handeln, u.a. Fertighaushersteller, Bauträger, Vereine, Wohnungsbaugesellschaften/-genossenschaften und Unternehmen der Versorgungswirtschaft ausgeschlossen. Die Teilnahme ist nur in eigenem Namen und für die eigene Immobilie möglich. Bestätigt wird der Teilnahmewunsch an der Kampagne mit Bestätigen der Verifizierungsmail nach Ausfüllen des Online-Antrags.
4. Pro Teilnahmeberechtigten kann innerhalb des Kampagnenzeitraums nur ein (1) neues Brennwertgerät beantragt werden.
5. Es besteht keine Beschränkung bei der Leistung des Brennwertgerätes.
6. Der Einbauort des Brennwertgerätes muss in Hessen liegen.
7. Der Einbau muss durch einen Sanitär-Heizung-Klima-Innungsfachbetrieb aus Hessen erfolgen, der Mitglied in einer SHK-Innung in Hessen ist, die wiederum dem FV SHK Hessen angeschlossen sein muss.  
(Auskunft hierzu: [www.shk-hessen.de/handwerkersuche.php](http://www.shk-hessen.de/handwerkersuche.php); Fachverband SHK Hessen: Tel. 0641-97437-0).  
Ausgeschlossen sind Gast- und Fördermitglieder in SHK-Innungen.
8. Die Prämie beträgt 168,07 Euro zzgl. 31,93 Euro Umsatzsteuer, das sind 200 Euro (brutto), in Form einer Gutschrift ausgewiesen auf der Rechnung des SHK-Innungsfachbetriebes an den Kunden. Die Gutschrift /Rückvergütung erfolgt ausschließlich durch den Kampagnenpartner an den SHK-Innungsfachbetrieb. (Weitere Informationen siehe Kampagnenprozedere).
9. Ansprechpartner für den Kunden ist ausschließlich der SHK-Innungsfachbetrieb.
10. Nur der mit der Verifizierungsmail bestätigte digitale Antrag wird vom Fachverband Sanitär Heizung Klima Hessen bearbeitet. Es sind keine weiteren Kombinationen mit Aktionen der teilnehmenden Hersteller möglich.
11. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
12. Es gelten diese vollständigen Teilnahmekriterien inkl. Angaben zum Prozedere.

## Ausschlusskriterien

Der Fachverband SHK Hessen und seine Kampagnenpartner sind berechtigt, Teilnehmer von der Aktion auszuschließen, wenn sie:

- den Teilnahmevorgang manipulieren,
- gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen,
- unwahre oder unrichtige Angaben machen,
- in unfairer/unlauterer Weise versuchen, die Aktion zu beeinflussen,
- mehrfach an der Aktion teilnehmen oder teilnehmen wollen, oder
- ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt.

## Datenschutz (gem. Artikel 13 DSGVO)

### Kesseltauschaktion

Ihre auf dem Kampagnen-Antragsformular angegebenen Daten werden ausschließlich vom Fachverband SHK Hessen und dem entsprechenden, vom Kunden gewählten Hersteller für diese Aktion gespeichert. Verantwortlich ist der Fachverband SHK Hessen, Goethestr. 10, 35390 Gießen in Verbindung mit dem jeweilig ausgesuchten Hersteller (Daten siehe oben unter Kampagnenpartner). Die Datenerhebung und -verarbeitung ist für die Durchführung des Antragsverfahrens erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1b DSGVO. Im Anschluss an diese Aktion werden alle Daten spätestens bis zum 31.12.2020 sowohl beim Fachverband SHK Hessen als auch beim jeweiligen Hersteller gelöscht.

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung sowie bei unzulässiger Datenspeicherung Löschung Ihrer Daten. Kontaktieren Sie hierzu den Fachverband SHK Hessen und den jeweiligen Hersteller (vgl. jeweils Seite 1). Über diese Adressen erreichen Sie ebenfalls die einzelnen Datenschutzbeauftragten. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.

Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten zum Zweck der Durchführung der Aktion kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Hierzu wenden Sie sich bitte an Fachverband SHK Hessen, Goethestr. 10, 35390 Gießen, Tel. 0641 – 97437-0, Fax 0641 – 97437-50, [kesseltausch@shk-hessen.de](mailto:kesseltausch@shk-hessen.de) .



## Kampagnenprozedere

1. Der Kunde hat sich von seinem SHK-Innungsfachbetrieb bezüglich eines neuen Brennwertgerätes beraten lassen.  
Wichtig: Der digitale Antrag auf Teilnahme muss im Kampagnenzeitraum vom 1. März 2020 bis 30. Juni 2020 vor der Bestellung, der Lieferung und dem Einbau des neuen Brennwertgerätes vom Fachverband SHK Hessen geprüft werden. Erst nach einer positiven Prüfung der Teilnahmeberechtigung und einer daraufhin erteilten Vorgangsnummer durch den Fachverband SHK Hessen ist das Brennwertgerät durch den SHK-Innungsfachbetrieb, zu bestellen.
2. Der Antrag wird vom Kunden direkt online auf [www.kesseltauschaktion.de](http://www.kesseltauschaktion.de) eingegeben. Der Kunde erhält eine Verifizierungsmail, die er bestätigen muss. Erst dann ist der Antrag valide und wird vom Fachverband SHK Hessen geprüft.
3. Der Fachverband SHK Hessen informiert den Kunden, den SHK-Innungsfachbetrieb und den Industriepartner über die Teilnahme. Bei einem positiven Bescheid wird eine eindeutige Vorgangsnummer vergeben, die ab diesem Punkt bei jedem Schriftwechsel im Rahmen der Kampagne angegeben werden muss.

Verfügt der Kunde über keine eigene E-Mail-Adresse, mit der er den Kesseltausch-Bonus unter [www.kesseltauschaktion.de](http://www.kesseltauschaktion.de) beantragen kann, besteht die Möglichkeit, dass der Innungsfachbetrieb das Antragsverfahren mit seiner eigenen E-Mailadresse stellvertretend für den Kunden durchführt. Hierzu muss er zunächst unter [www.kesseltauschaktion.de/hessen](http://www.kesseltauschaktion.de/hessen) unter der Menüleiste „Informationen“ die optionale Vollmacht zur Antragstellung downloaden und sich diese von dem Kunden unterzeichnen lassen. Nur so ist rechtlich gewährleistet, dass der Innungsfachbetrieb im Namen und im Auftrag des Kunden die Antragstellung durchführt.

4. Daraufhin erfolgt die Bestellung des Brennwertgerätes unter Angabe der Vorgangsnummer durch den SHK-Innungsfachbetrieb.
5. Der Einbau beim Kunden erfolgt bis spätestens 31. August 2020.
  - **Die Vergütung beim Einbau der Hersteller im 2-stufigen Vertriebsweg**  
Der Kunde erhält 168,07 Euro zzgl. 31,93 Euro Umsatzsteuer, das sind 200,- EUR (brutto), in Form einer Gutschrift ausgewiesen auf der Rechnung des SHK-Innungsfachbetriebes auf den neuen Kessel. Die Gutschrift in Höhe von 168,07 Euro (netto) erfolgt direkt durch die Hersteller an den SHK-Innungsfachbetrieb.
  - **Die Vergütung beim Einbau der Hersteller im 3-stufigen Vertriebsweg**  
Der Kunde erhält 168,07 Euro zzgl. 31,93 Euro Umsatzsteuer, das sind 200,- EUR (brutto), in Form einer Gutschrift ausgewiesen auf der Rechnung des SHK-Innungsfachbetriebes auf den neuen Kessel. Der SHK-Innungsfachbetrieb sendet das Rückvergütungsschreiben (Vorlage siehe [www.kesseltauschaktion.de](http://www.kesseltauschaktion.de)) u.a. unter Angabe der erteilten Vorgangsnummer, der Kopie der Großhandelsrechnung, der Endrechnung an den Kunden oder der Endrechnung an den Versorger (Contractor/Wärmelieferant) an den jeweiligen Hersteller und erhält die 168,07 Euro (netto) rückvergütet. Die letztmögliche Einreichung der Unterlagen bei den Herstellern des 3-stufigen Vertriebsweges ist jedoch der 31. August 2020.
6. Die Heizgerätehersteller tragen Sorge dafür, dass die gemeinsame „Kesseltauschaktion“ nicht durch etwaige Marketingaktionen gestört wird. Es ist Aufgabe der Hersteller Doppelvergütungen auszuschließen und Ihre Zusage gegenüber dem Fachhandwerk und dem Endkunden zu erfüllen.

Es gelten diese vollständigen Teilnahmekriterien inkl. Angaben zum Prozedere.

[www.kesseltauschaktion.de](http://www.kesseltauschaktion.de)